

nun aber keine Gewähr, daß sie das Buch zu schaffen imstande sind, das uns heranbildet, was wir für die Zukunft brauchen: Persönlichkeiten. Wir haben die größte Befürchtung, daß, wenn jene Herren auf der Linken den allein ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung des Lehrbuchs der Geschichte haben, wir dann zu einer einseitigen Parteidarstellung kommen.

(Sehr wahr! rechts)

Einen Vorgeschmack gibt uns ja die tieftraurige und beklagenswerte Tatsache, daß kürzlich in den verschiedensten Lehrerzeitungen, z. B. im »Freien Lehrer«, Inserate zu lesen waren, daß von sozialdemokratischen Stadtverwaltungen katholische und evangelische Lehrer gesucht werden, die sich der mehrheitssozialistischen Partei anzuschließen. Ja, meine Damen und Herren, wenn das schon möglich ist, dann brauchen wir gar nicht erst lange zu überlegen, was alles in Zukunft noch unser harret, wenn die Dinge so weitergehen.

Ich bin ja nun der erste Redner zu diesem Gegenstande, der nicht dem Lehrerstande angehört, der also als Laie über diese Dinge spricht, und ich werde es selbstverständlich mit der notwendigen Zurückhaltung tun.

War denn nun der Erlaß des Herrn Ministers vom 6. Dezember notwendig? Sind die Mißstände in den Lehrbüchern der Geschichte so groß, daß der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nichts Eiligeres zu tun weiß, als diesen Erlaß in die Welt zu schicken? Ich bin der Auffassung, daß der Erlaß recht kleinlich ist, daß er überstürzt ist und daß er auch ursächlich ist. Der Erlaß ist für mich vielmehr ein Beweis der Wankelmütigkeit des Kultusministers, ein Beweis für seine geistige Biestigheit, die es schließlich am liebsten allen Seiten recht machte. Es ist eine Verbeugung vor dem äußersten Radikalismus, wie wir es schon oft gerade bei dem Herrn Kultusminister erlebt haben. Diesmal aber war die Verbeugung, die der Herr Kultusminister gemacht hat, nach meiner Auffassung zu tief und zu radikal. Man könnte es ja noch gelten lassen, wenn er die Geschichtsbücher für neuere Geschichte ausschalten wollte. Aber nun mit einem Federstrich alle Geschichtsbücher an allen Schulen auszuschalten, auch die »kleine deutsche Geschichte« zur Makulatur zu machen, die mit der neueren Zeit gar nichts zu tun hat, da sie lediglich die Geschichte bis zum 30jährigen Kriege behandelt, so heißt das, das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn ferner »die Hauptdaten der Weltgeschichte«, die nur eine chronologische Reihenfolge der geschichtlichen Vorgänge darstellen, mit einem Federstrich zur Makulatur gemacht werden, so ist das nach meiner Auffassung eine kostspielige Übertreibung, die nicht notwendig war.

Ich sagte schon: ich bin nicht Pädagoge, nicht Fachmann; aber schließlich habe ich doch auch die Schule besucht und muß offen gestehen, daß ich den Ausführungen des Herrn von der Mehrheitssozialdemokratie doch nicht so ganz folgen kann, wenn er meint, es gehe sehr gut, einen Geschichtsunterricht ohne Leitfaden, ohne Lehrbuch zu geben. Eine Stunde meinetwegen, auch zwei; aber einen Geschichtsunterricht ohne die Unterstützung eines Lehrbuches halte ich auf die Dauer nicht für durchführbar, nicht für erfolgreich; denn das alte System des Nachschreibens ist zeitraubend, quälend, unnützlich und führt auch, glaube ich, nicht zu guten Resultaten.

Nun hat der Herr Vertreter der Regierung gesagt: wir haben mit diesem Erlaß ja keineswegs einen Zwang ausüben wollen, wir haben lediglich Freiheit schaffen wollen. Ich will die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht wörtlich vorlesen, die er hier am 2. Februar gemacht hat. Ich glaube aber doch, daß dieser Erlaß vielmehr einen Zwang darstellt, der zur Anarchie, zur Willkür führt und führen muß, daß er Schaden an den Schülern wie auch an der Schule im Gefolge haben muß. Das, was der Herr Regierungsvertreter hier als Zweck des Erlasses angegeben hat, wird man mit diesem Erlaß nie erreichen. Ich glaube, es hätte genügt, um den neueren Verhältnissen Rechnung zu tragen, wenn eine Materialiensammlung oder ein Ergänzungsheft herausgekommen wäre, um die Richtschnur zu geben. So aber ist der Willkür Tür und Tor geöffnet und eine Kontrolle der Aufsichtsbehörde ausgeschlossen, aber andererseits der Denunziation der Weg bereitet.

Ich will auf diese Dinge nicht weiter eingehen, weil ich nicht, wie gesagt, Fachmann bin, will vielmehr nur noch darauf hinweisen, was die Philologenkammer der Provinz Westfalen in einem einstimmigen Beschlusse festgelegt hat. Ich erlaube mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diesen Beschlusse hier zu verlesen.

Die Philologenkammer der Provinz Westfalen hat einstimmig beschlossen: 1. Eine Reform des geschichtlichen Unterrichts an den höheren Schulen und der ihm dienenden Lehrbücher ist in der vom Verband deutscher Geschichtslehrer beauftragten Art durchaus wünschenswert. Der Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1919 ist aber offenbar nicht so sehr

durch die Rücksicht auf eine wünschenswerte vernünftige Form des Geschichtsunterrichts als aus parteipolitischen Gründen veranlaßt und übereilt ergangen. Die Durchführung des Erlasses erschwert den Unterricht in bedenklicher Weise und macht den Schülern die Einprägung und Wiederholung des im Unterricht Vorgetragenen unmöglich. Wenn aber für die häusliche Arbeit die Schüler auf das geschichtliche Lehrbuch verwiesen werden sollen, dann muß der Lehrer im Klassenunterricht sich mehr an das Lehrbuch halten und von den Schülern seine Anschaffung verlangen dürfen. Derartige in den Unterrichtsbetrieb tief einschneidende Bestimmungen sind grundsätzlich nicht ohne vorheriges Benehmen mit den Provinzialschulkollegien und den berufenen Vertretungen zu erlassen.

Ich schließe mich in jeder Beziehung dieser Auffassung der westfälischen Philologenkammer an.

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat etwas befehligt, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Der Erlaß ist also verfrüht, und die Ausführungen, die von pädagogischer und fachmännischer Seite hier gemacht worden sind, sollten das Ministerium veranlassen, diesen übereilten Erlaß, zu dem auch das Ministerium — den Eindruck hatte man auch heute wieder nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters — nicht mehr mit voller Freude steht, zurückzunehmen. Es ist für mich nicht zweifelhaft, daß, wenn der Erlaß nicht schon in die Welt hinausgegangen wäre, er heute nicht mehr erlassen würde.

Nun gestatten Sie mir noch einige wenige Worte über die wirtschaftliche Seite dieser Frage. Der Herr Abgeordnete Haack von der Mehrheitssozialdemokratie hat ja hier in mehr originellen Ausführungen als in sachlich durchdrungenen Darlegungen sich gegen die verschiedensten Dinge ausgesprochen.

(Zuruf)

Ja, ich habe eine Ahnung davon, wenn der Herr Abgeordnete Haack hier mit dürren Worten erklärt, daß der Erlaß des Herrn Ministers für den deutschen Buchhandel keinerlei wirtschaftliche Schäden in sich birgt. Meine Damen und Herren, Sie werden mir als Verlagsbuchhändler doch wohl ein Urteil darüber zutrauen, so wie ich dem Schulmann auch ein fachmännisches Urteil über den Geschichtsunterricht zutraue. Herr Kollege Scholich, Ihnen empfehle ich auch für Ihr ganzes Leben: tun Sie das auch und lassen Sie den Fachmännern immer den Vortritt und denken Sie nicht, Sie wüßten alles ganz allein. Der überstürzte Erlaß des Herrn Ministers schädigt nach meiner Auffassung, dafür bin ich imstande die Beweise zu bringen, den Schulbuchverlag auf das allerschwerste. Der Schulbuchverlag hat nicht leichtsinnig gehandelt. Er hat sehr wohl gewußt, daß die großen Umwälzungen, die wir alle miterlebt haben, auch nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Lehrbuchs sein würden, und er hat sich deshalb vorsichtig, wie der Verleger heute mehr denn je sein muß, an das Ministerium mit der Frage um Aufklärung über die Absichten, Ziele und Pläne des Kultusministeriums gewandt. Daraufhin hat das Kultusministerium am 2. Januar 1920 ausdrücklich geantwortet, daß Änderungen in den Lehrplänen, die eine Änderung der Lehrbücher mit sich brächten, vor Ostern 1922 nicht in Kraft treten würden, und es wurde wörtlich in der Antwort des Herrn Kultusministers gesagt:

Falls solche Änderungen vor dem genannten Zeitpunkt für nötig erachtet werden, würde für die etwa erforderliche Abänderung der eingeführten Lehrbücher oder die Bearbeitung neuer Bücher eine angemessene Frist gewährt werden, wie dies bisher in derartigen Fällen immer geschehen ist.

Dagegen kann auch die zweite Bitte zugesagt werden, daß vor dem Jahre 1922 die Forderung auf Einführung neuer Lehrbücher, welche den Weltkrieg und die veränderten staatlichen Verhältnisse berücksichtigen, oder auf entsprechende Umarbeitung der eingeführten Bücher von hier aus nicht gestellt werden wird.

Nach dieser klaren eindeutigen Erklärung des Kultusministeriums ist der Schulbuchverlag seelenruhig an die Arbeit gegangen und hat die Vorbereitungen für den neuen Bedarf getroffen. Nun kommt dieser Erlaß vom 2. Januar 1920, der mit einem Federstrich Millionenwerte zu Makulatur macht. Denn darin hat Herr Kollege Sommer durchaus recht, daß, wenn es dem Vater freigestellt wird, ob er für den Hausbedarf, nicht für den Schulbedarf seines Kindes ein Geschichtsbuch anschaffen soll oder nicht, in dieser Zeit der übermäßigen Zenerung sicherlich bei diesem nicht notwendigen Lehrbuch gespart werden wird. Ich könnte Ihnen mit vielen Zahlen ziffernmäßig den großen Schaden nachweisen, den dieser Erlaß anrichtet. Nur darauf will ich noch hinweisen, daß er kleinere Firmen fast ruiniert, andere sind auf